



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 12

Freitag, 16.06.2023

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 19.06.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 26.06.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Baugenehmigung für Änderung, Umnutzung von Teilflächen Geschäftshaus zu Ausstellungs-, Laden- und Büroflächen und Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 269, Unterer Markt 6 der Gemarkung Hersbruck; hier: Änderung der Auflagen

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Nr. 71 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 19.06.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1. Satzung für die Kostenbeiträge der Kindertagespflege
 2. Modellprojekt Verfahrenslotsen/-innen
 3. Jahresbericht der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle 2022
- gez. F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 72 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 26.06.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldlust-str. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung der Studie "Bayernplan 2040"
2. Bericht aus der Energie-Projektagentur Nürnberger Land
3. Redaktionelle Änderung der Gebührensatzung (GebS) für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Nürnberger Land

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 73 Baugenehmigung für Änderung, Umnutzung von Teilflächen Geschäftshaus zu Ausstellungs-, Laden- und Büroflächen und Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 269, Unterer Markt 6 der Gemarkung Hersbruck; hier: Änderung der Auflagen

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 07.06.2023 Az.: B-2022-82-4, wurde der Firma pi zweite Grundbesitz GmbH eine Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 05.05.2022 für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 494, 270, 262/3, 266, 264 der Gemarkung Hersbruck, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Bescheides vom 07.06.2023 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Bescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Re) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6259 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 74 Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.315.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.400

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

365.000 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 30.06.2022 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 60.827 Einwohner - multipliziert mit 6,0006 € ergibt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Winkelhaid, 05.06.2023

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal
gez.

Michael Schmidt
Erster Vorsitzender

Nr. 75 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunden 3.011.488.958

3.510.150.794

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 2. Juni 2023

SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 16.06.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat